

Herr Dr. Wadle fragt, wie sichergestellt werden kann, dass es zu keiner Lärmbelästigung kommt.

Herr Heilmann antwortet für die Verwaltung, dass es anerkannte Verfahren zur Messung des Schalleistungspegels gäbe, die auch in diesem Verfahren eingesetzt würden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ für das Grundstück der ehemaligen Tennisanlage an der Friedrich-Wöhler-Straße sowie die drei südlich angrenzenden Grundstücke Bunsenstraße 2, 4 und 6 im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C - Abstandsliste), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.